Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Anrechnung von Angeboten der Jugendhilfe auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Grundsätzliche Bewertung

Der vorliegende Gesetzentwurf, wonach künftig auch Angebote der Jugendhilfe den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Ferien erfüllen können, ist ein pragmatischer Ansatz, um die Umsetzbarkeit des Rechtsanspruchs formal abzusichern. Zwar unterliegen alle Angebote der Jugendhilfe nach SGB VIII grundsätzlich dem Fachkräftegebot, was eine wichtige Grundlage für Qualität darstellt. Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob damit allein eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung im Sinne eines bundesweit gleichwertigen Rechtsanspruchs gewährleistet werden kann. Der Entwurf greift auf bestehende Strukturen zurück, ohne zusätzliche Rahmenbedingungen für Verbindlichkeit, Betreuungsschlüssel und Ressourcen klar abzusichern. Zudem ist davon auszugehen, dass in der Jugendhilfe deutlich häufiger Ehrenamtliche und Zusatzkräfte zum Einsatz kommen, die zwar unter Anleitung von Fachkräften arbeiten, aber deren pädagogische Qualität nicht nachgewiesen ist. Nicht zuletzt sind die Angebote nicht ausschließlich auf die Zielgruppe des Rechtsanspruches (Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse) ausgelegt, was zu Zielkonflikten führen kann.

Abwägung

Wir sehen den pragmatischen Lösungsansatz und den Bedarf der Kommunen, durch die zusätzlichen Angebote den Bedarf zumindest organisatorisch leichter zu erfüllen. Auch eröffnen Angebote der Jugendhilfe, die außerhalb der Schule stattfinden, neue Erfahrungsräume und bieten insbesondere in den Ferien eine Abwechslung vom schulischen Alltag. Um den Druck auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Schulen und kommunale Träger zu reduzieren, ist die Einbindung von bestehenden Angeboten der Jugendhilfe ein gangbarer Weg.

Gleichzeitig sorgen wir uns ernsthaft um die Qualität der Betreuung. Welche Betreuungsschlüssel gelten beim einzelnen Angebot? Wie wird sichergestellt, dass Ehrenamtliche und Zusatzkräfte angemessen begleitet werden? Ohne verbindliche Mindeststandards droht eine uneinheitliche Umsetzung des Rechtsanspruchs.

Außerdem ist es ein bekanntes Problem, dass Träger der Jugendhilfe oft unter knappen finanziellen Bedingungen arbeiten. Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben ohne verlässliche Gegenfinanzierung führt zu Überlastung und kann die Qualität der Angebote weiter schwächen. Andererseits könnte die feste Integration von Jugendhilfe-Angeboten in den Ferien zur Stabilisierung ihres Haushaltes und Planungssicherheit führen. So können Angebote vor Ort langfristig angeboten und sichergestellt werden.

Nicht zuletzt darf Jugendarbeit aber nicht als Lückenfüller verstanden werden. Ihr eigenständiger pädagogischer Auftrag als zusätzliches Angebot außerhalb schulischer Strukturen mit anderen Ansprechpersonen und Blickwinkeln muss

Verband Bildung und Erziehung (VBE) * Behrenstraße 24 * 10117 Berlin * bundesverband@vbe.de

erhalten bleiben. Auch deshalb kann es schwierig sein, sie zur Erfüllung des Rechtsanspruches in das Angebotsportfolio aufzunehmen. Da dies jedoch ausschließlich für die Ferienzeit gilt, sollte die Abgrenzung klar bleiben können.

Zudem ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, insbesondere neurodivergente Kinder, welche die festen Strukturen schulischer Angebote benötigen, besonders zu unterstützen, wenn sie Maßnahmen der Jugendhilfe in den Ferien in Anspruch nehmen müssen.

Fazit

Der Gesetzentwurf ist eine pragmatische Reaktion auf bestehende Umsetzungsprobleme, löst aber die zentrale Frage nach Qualität und Verlässlichkeit nicht. Zwar sorgt das Fachkräftegebot für eine fachliche Grundlage, doch ohne verbindliche Standards, gesicherte Finanzierung und ausreichendes Personal droht der Rechtsanspruch in den Ferien zur bloßen Formalie zu werden. Statt einer nachhaltigen Stärkung entsteht die Gefahr einer Abwertung der Jugendarbeit und einer Verwässerung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Empfehlungen

Werden Angebote der Jugendhilfe als Erfüllungsmaßnahme für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung genutzt, müssen für diese verbindliche Qualitätsstandards gelten. Dazu gehört, dass die Angebote grundsätzlich unter dem Fachkräftegebot stehen und zusätzliche Kräfte nur in vertretbarem Umfang auf den Betreuungsschlüssel anzurechnen sind.

Träger des Rechtsanspruches müssen eine angemessene, gut planbare Finanzierung sicherstellen, um schon langfristig die Angebote absichern zu können.

Wird Jugendhilfe als erfüllende Institution im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung integriert, ist die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe sicherzustellen.

Und nicht zuletzt ist für den gesamten Bildungsbereich ein hoher Personalmangel festzustellen. Ohne spezifische Maßnahmen insbesondere von Ländern und Kommunen wird dieser nicht zu beheben sein. Wir fordern daher, dass es entsprechende Anwerbe- und Qualifizierungskampagnen geben muss, um dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen – und zwar mit pädagogisch dafür qualifizierten Mitarbeitenden.

Verband Bildung und Erziehung
Berlin, den 10. September 2025

erstellt von: [redacted], Leitung Kommunikation
Freigabe durch den geschäftsführenden Vorstand des VBE Bundesverbandes:
[redacted] (Vorsitz), [redacted] (Stellvertretung), [redacted]

Verband Bildung und Erziehung (VBE) * Behrenstraße 24 * 10117 Berlin * bundesverband@vbe.de